



Auftragsbekanntmachung (§§ 27, 28 UVgO)

1. Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, vertreten durch den Vorstand, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

Bezeichnung (Anschrift) der den Zuschlag erteilenden Stelle

siehe oben

Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote oder die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) – Kommunales Jobcenter, Rechts- und Vergabestelle, Max-Planck-Straße 1-3, 63303 Dreieich

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart (§ 8 Abs. 1 UVgO)

Öffentliche Ausschreibung

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag (hier: soziale und andere besondere Dienstleistungen)

c) Geschäftszeichen / Aktenzeichen

Vergabe-Nr.: 18-PROARBEIT-11

3. Form, in der Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Die Angebote müssen rechtzeitig, bis zum Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag/Paket per Post oder durch einen privaten Zustelldienst eingegangen sein. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel der unter a) bezeichneten Stelle maßgebend.

Angebote, die auf anderem Wege, z. B. als elektronische Angebote, per E-Mail, Telefax usw. zugestellt werden, finden keine Berücksichtigung und werden ausgeschlossen.

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO)

Entfällt für dieses Verfahren

5. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Art und Umfang:

Leistungsgegenstand ist die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III.

Zielgruppe der Maßnahme – Teilnehmer – sind erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Sinne des § 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Teilnehmer sind in der Regel zwischen 25 und 46 Jahre alt. Es können auch Leistungsberechtigte zugesteuert werden, die jünger als 25 Jahre oder älter als 46 Jahre sind, sofern die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen.

Die Maßnahme richtet sich an Teilnehmer, die grundsätzlich imstande sind, einer Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit nachzugehen und die bereits über einen professionell gestalteten Lebenslauf verfügen, bisher aber keine zielführende Kontaktaufnahme zu einem Arbeitgeber gestalten konnten.

Hauptziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmer aus ihrer „Passivität“ heraus zu aktivieren, so dass sie während bzw. mit Abschluss der Maßnahme, in die Lage versetzt werden, Arbeitsgeberkontakte (face-to-face) eigenständig aufzubauen und zu gestalten bzw. bereits während der Maßnahme in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden.

Die Maßnahme soll – anders als bei klassischen PC- bzw. Bewerbungstrainings – den Charakter einer aktiven und mobilen Jobsuche haben. Die Teilnehmer sollen sich dabei selbständig, aktiv und in Begleitung durch den Auftragnehmer auf die Suche nach einer Beschäftigung begeben, also „unterwegs zum Job“ sein (in Anlehnung an die Struktur des Streetworking, „Geh-Struktur“). Hilfe- und Unterstützungsleistungen sollen den Teilnehmern dabei zu großen Teilen über diese „Geh-Struktur“ geboten werden.

Im Rahmen der Maßnahme soll nicht auf modular aufgebaute Leistungen bzw. auf Telefon- und Bewerbungstraining abgestellt werden.

Die Maßnahme soll sich in Termine „außer Haus“ und Termine „in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers“ gliedern:

- Die Teilnehmer sollen an drei festen Tagen pro Woche an der Maßnahme teilnehmen.
- Zwei Tage sollen die Teilnehmer dabei „außer Haus“ sein (Kontaktaufnahme zu Firmen, Vor-Ort-Erkundungen, Betriebsbesuche, etc.).
- Ein Tag findet in den „Räumlichkeiten des Auftragnehmers“ statt (vorwiegend Gruppencoaching (ggf. Einzelcoaching), inkl. Vor- und Nachbereitung der „Außer Haus-Termine“)

Neben den drei festen Tagen ist für jeden Teilnehmer ein variabler Termin „intensives Einzelcoaching“ pro Woche vorgesehen und entsprechend zu vereinbaren.

Im Falle der Vermittlung eines Teilnehmers in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist eine Nachbetreuung für diese – in Form eines Telefonkontakts nach dem ersten Arbeitstag und nach der ersten Arbeitswoche – vorgesehen.

Es sind zwölf Teilnehmerplätze vorgesehen. Die individuelle Maßnahmedauer („Laufzeit“) soll zwölf Kalenderwochen betragen. Als wöchentliche Anwesenheitszeit ist ein zeitlicher Umfang von ca. 17 Stunden vorgesehen.

Der Auftraggeber ruft durch Erteilung von Einzelaufträgen (Zuweisung eines Teilnehmers) die vereinbarte Leistung ab. Der Auftraggeber behält sich vor, im Verlauf der Maßnahme weitere Teilnehmer nachzusteuern bzw. frei gewordene Teilnehmerplätze durch „neue“ Leistungsberechtigte als Teilnehmer zu besetzen.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Ort:

Die zum Einsatz kommenden Räumlichkeiten des Auftragnehmers müssen für die vorgesehenen Teilnehmer in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Teilnehmer aus allen Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach zugesteuert werden sollen.

6. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Leistung wird als Gesamtheit vergeben. Es werden keine Lose gebildet.

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vertragszeitraum vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2019

Ausführungen zur möglichen Verlängerung des Vertragszeitraums sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

9. Bezeichnung der Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter www.had.de

Die Vergabeunterlagen werden auch auf der Homepage der Pro Arbeit (<http://www.proarbeit-kreis-of.de> unter dem Punkt „Ausschreibungen“) veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

10. Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist: 12.07.2018 um 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26.07.2018

11. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

Entfällt für dieses Verfahren

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen und der VOL/B zu entnehmen.

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt

Die Unterlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen:

- Erklärungen zur Bieterreignung,
- Referenzen/ Nachweis der Fachkunde,
- Nachweis einer gültigen Trägerzulassung.

Ferner sind folgende Nachweise und Erklärungen vorzulegen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz,
- Erklärung zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen.

Weitere Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

siehe Vergabeunterlagen

15. sonstige Angaben

Die Vergabeunterlagen enthalten u. a. die Vertragsbedingungen. Gemäß § 18 Abs. 1 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz erfolgt folgender Hinweis zum Inhalt der Vertragsbedingungen: Für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung wird eine Vertragsstrafe vereinbart. Näheres ist § 10 der Vertragsbedingungen zu entnehmen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Die Bindefrist für das Angebot ist identisch mit der Zuschlagsfrist.

Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber unterrichtet den Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung (§ 46 Abs. 1 Satz 2 UVgO). Auf Verlangen des Bieters unterrichtet der Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters (§ 46 Abs. 1 Satz 3 UVgO).



Öffentliche Ausschreibung
Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)
„BS-Alle-Unterwegs zum Job VI“

Seite 6 von 6

Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.